

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 102 Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika
Allgemein**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

231 11 132	Sonstige Erstattungen vom Bund	—	2 809 500	-2 809 500	10 089
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 102	—	2 809 500	-2 809 500	10 089

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	131	Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (insbesondere für Standort- und fächerübergreifende Kooperationen und auf dem Gebiet der IT)	—	—	—	12
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln	—	—	—	2 637
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
682 50	132	Erhebungsbedarf "Neue Personalstruktur" Fachbereich Medizin (incl. ME Bochum)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (auch auf dem Gebiet der Informationstechnik).

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgmein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

891 11	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für den Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	19 500 000	19 500 000	—	16 837
		1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.				
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 10 geleistet werden.				
		5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
891 12	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für den Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung Dritter	700 000	700 000	—	—
		1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 812 15.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.				
892 10	131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinik	15 000 000	15 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102	35 320 000	35 320 000	—	19 487
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102	4 770 000	5 300 000	-530 000	

Erläuterungen

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten mit Beschaffungskosten von mindestens 125.000 EUR.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	VE2006 EUR	Ist 2004 TEUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	14.700.000	14.700.000	3.300.000	–
Medizin-Datenverarbeitung	4.800.000	4.800.000	1.200.000	–
Summe	19.500.000	19.500.000	4.500.000	–

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.